

# I. Anmeldung

TOP: 5.0

## Jugendhilfeausschuss Sitzungsdatum 29.09.2016 öffentlich

**Betreff:**

**Jugendsozialarbeit an Schulen - Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten in Übergangs- und Berufsintegrationsklassen**

**Anlagen:**

- 5.1 Entscheidungsvorlage
- 5.2 Beschluss

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Gem. Schul- u. Jugendhilfeausschuss	12.11.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gem. Schul- u. Jugendhilfeausschuss	06.11.2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Durch die starke Präsenz junger Flüchtlinge und Zugewanderter an Schulen ist ein erhöhter Bedarf an individueller Unterstützung und Präventionsmaßnahmen durch JaS vorhanden. Besonders deutlich wird dies an Grund- und Mittelschulen mit Übergangsklassen und Beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen. Diese werden ausschließlich von Flüchtlingen und Zugewanderten besucht. Die Anforderungen zur Integration dieser Schülerinnen und Schüler. JaS leistet hierzu in der Schule und im schulischen Umfeld einen Beitrag.

Die Vorlage konzentriert sich auf die aktuelle Ausgangssituation für den JaS-Einsatz an diesen Schulstandorten. Sie beschreibt die Situation und die JaS-Praxis an Grund-, Mittel- und Beruflichen Schulen mit Übergangs- und Berufsintegrationsklassen und führt die erforderliche JaS-Unterstützung für Schulstandorte, die aktuell besonders betroffen sind, aus. Die Konkretisierung ggf. weiterer Einsatzorte für JaS erfolgt gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Schule in Bezug zur beschlossenen JaS-Ausbauplanung aus dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom November 2014.

Die Förderfähigkeit durch das JaS-Programm des Landes Bayern ist gewährleistet. Alle Anforderungen in der Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten liegen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der JaS nach §13 SGB VIII.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:  
Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen  
Leitlinie 4: Beschäftigung ermöglichen

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 450.000 €

**Folgekosten** 450.000 € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten 20.000 € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten 430.000 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Landesförderung 16.360,- je VK Stelle

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 12,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Stellenschaffungsantrag vom 10.03.2016

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Der Bericht berücksichtigt die verschiedenen Lebenswelten junger Menschen im schulischen Erfahrungsraum und am Übergang Schule - Beruf.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 3. BM Schule**
- 
- 

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 09.09.2016  
Pröiß

(5500)